

## **Hausordnung / Benützungsreglement**

---

### **Verwaltung**

Der Raum Terza im UG der Kapelle Oberterzen untersteht dem Kirchenverwaltungsrat Mols-Murg-Quarten.

### **Benützung**

Bei der Benützung der Räumlichkeiten und der Sanitären Anlagen wird auf Ruhe und Ordnung geachtet. Bei lauten Aktivitäten sind die Fenster geschlossen zu halten.

In erster Linie steht der Raum für kirchliche Zwecke oder Organisationen zur Verfügung. Kann jedoch auch anderen Organisationen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Grosse Dekorationen oder zusätzliche Möblierung sind mit Frau Martina Hug (Tel. 079 289 40 20) zu besprechen.

Die Benützung der Kochnische und deren Zubehör ist erlaubt. Gegenstände, welche zu Bruch gehen, müssen Frau Martina Hug unverzüglich gemeldet werden.

Schlüssel werden nur gegen Unterschrift abgegeben. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Empfänger.

### **Parkplätze**

Eigene Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Jedoch befinden sich genügend Gebührenpflichtige Parkplätze in unmittelbarer Nähe.

### **Reinigung**

Die Räume sind wie angetroffen, ordentlich und sauber zu verlassen. Es wird kein Abfall hinterlassen. Bei grösseren Anlässen wird eine Reinigungsgebühr verlangt.

### **Rauchen**

In sämtlichen Räumen besteht ein absolutes Rauchverbot.

### **Haftung/Schäden**

Schäden sind Frau Martina Hug unverzüglich zu melden.

Für Schäden haftet der Benützer/Mieter. Für persönlich mitgebrachtes Mobiliar wird nicht gehaftet.

### **Benützungstarif**

Der Raum Terza steht den Pfarrevereinen unentgeltlich zur Verfügung.

Für andere Benutzung wird gemäss Tarifblatt eine Gebühr erhoben werden.

**Diese Hausordnung/Benützungsreglement wurde durch den Kirchenverwaltungsrat Mols-Murg-Quarten erstellt. Es tritt per Juni 2023 in Kraft.**